

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

311 (13.11.1840)

Literarische Anzeigen.

(4303.1) Leipzig. So eben ist bei Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen.

G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und in Rastatt bei A. Knittel

zu haben: **Witterungstaschenbuch**

des Jahr 1841.

Zum nützlichen Gebrauch für Dekonomen, Gartenbesitzer und Freunde der Meteorologie. Herausgegeben von G. C. Seidemann. geh. Preis 24 fr.

(4290.1) Stuttgart. Im Verlage des Literatur-Comptoirs ist neu erschienen und in den Hofbuchhandlungen

G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt

zu haben:

Französische Les- und Rechtschreiblehre, oder die Sprechlautzeichen, Vor- und Nachsyllben der französischen Sprache;

ein Kernmittel des wechselseitigen Unterrichts

von C. A. Zeller.

Sebez, geh. Preis 18 fr. Bei Einführung in Schulen und Abnahme von mindestens 12 Exemplaren kostet das Exemplar nur 12 fr.

Durch Freunde Pestalozzi's in Neuchâtel vor 33 Jahren veranlaßt und in Verdun geschrieben, erscheint es nun erst, nachdem es im Kinderkreise verbessert und sein Nutzen erprobt worden ist.

(4329.1) Nordhausen. Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Rastatt bei A. Knittel zu haben:

Die Tabakfabrikation

aus Kunkelrübenblättern, oder: Anweisung, mehrere sehr gute und von den ächten nicht zu unterscheidende Sorten Rauchtabak, namentlich täuschend ähnlichen Varinas, Portorico, Petikanaster, Halbkanaster, Portocarrero, Suicent, Kreuz- und Keitertabak, Osende- und Brieftabak aus Kunkelrübenblättern herzustellen. Nebst einem Anhang fürgerer Mittheilungen von allgemeiner Wichtigkeit für Tabakraucher. Von einem, der schon seit länger als 20 Jahren nur Kunkelrübenblätter geraucht hat. 12. 1840. Broschirt. 36 fr.

Der Verfasser zeigt in diesem Werkchen, daß der jetzt käufliche Tabak größtentheils aus Kunkelrübenblättern fabrizirt ist, und führt die Ursachen an, warum unsere Fabrikanten aus den Kunkelrübenblättern nur ein schlechtes Produkt liefern können. Dann lehrt er die sichere Methode, aus den genannten Blättern einen Tabak zu verfertigen, der von dem ächten, wie man ihn vor 30 und mehr Jahren bekam, nicht leicht zu unterscheiden seyn dürfte und dabei spottwohlfeil ist.

(4320.1) Karlsruhe. Wichtige Anzeige für Schulmänner. Neue Schulschrift des Hrn. Prof. A. J. Würst.

Elementarbuch zur praktischen Denk- und Stylübungen für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realschulen. Ein Seitenstück zu der Sprachdenklehre. H. 8. 1840. 36 fr.

(Bei Parthien von mindestens 25 Exemplaren findet ein angemessener Schulpreis statt.)

Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stylübungen. Eine Anleitung zum Gebrauch der obigen Schrift etc. Erste Lieferung. gr. 8. 1840. 48 fr.

Die zweite und letzte Lieferung erscheint Ende dieses oder Anfangs nächsten Jahres.

Zu haben bei **G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt,**

so wie in allen Buchhandlungen daselbst und anderer Orte.

(3785.1) Augsburg.

Von dem Verfasser der Osterreich

(Domherr Christoph v. Schmid)

ist im Verlag der J. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und in der Hofbuchhandlung von A. Knittel in Rastatt

zu haben:

Die Früchte der guten Erziehung. Zweites Bändchen, enthält drei Erzählungen: Anselmo. Die Kapelle bei Wolfsbühl. Die Wasserfluth am Rhein. 12. Mit einem sehr schönen Stahlstich von J. B. Pflüger in Paris, einem Musikblatt und farbigen Umschlag. Preis 24 fr., ohne Musikblatt 21 fr.

Der Fremde in dem englischen Garten zu Thannhausen an der Mindel. Eine Idylle. 32. In farbigen Umschlag broschirt. Preis 9 fr.

In neuen Auflagen sind vom Verfasser der Osterreich erschienen:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit. Dritte Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 30 fr.

Genovesa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums, neu erzählt für alle guten Menschen. Siebente Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 24 fr.

Rosa von Lauenburg. Eine Geschichte des Alterthums, für Aelteren und Jünger erzählt. Fünfte Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 30 fr.

(4494.1) Karlsruhe.

Fünfte, umgearbeitete Auflage!

So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz zu beziehen, in Karlsruhe namentlich durch

A. Dielefeld (früher Groos'sche Buchhandlung):

J. J. Waibel,

Großer Nutzen aus dem Mistdampf,

oder: Anleitung, jede Frucht Acker, Matten, Weide oder Neben schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder frischen Mist besser zu düngen, als mit 10 Wagen voll verjährtm; und sofort allen rohen Boden durch einige Arbeitstage in Gartenerde umzuwandeln. Preis 36 fr.

Jedem denkenden Landwirth muß diese Schrift von größtem Interesse seyn; sie eröffnet demselben Vortheile, die bisher noch nie geahnt worden und den größten Einfluß auf die Landwirthschaft ausüben werden.

Andre's Kom. Neuigkeiten haben 1836 diese Schrift nach Verdienst gewürdigt und sie angelegentlich empfohlen.

(4569.1) Lahr. (Dankefagung.) Unter'm 7. d. M. brach in meiner Krodentube Feuer aus, dessen Inhalt an Garn ein Klau der Flamme wurde; glücklicherweise bei der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft Elberfeld versichert, wurde mir bereits der gebaute Schaden durch den Generalagenten Herrn Inspektor Andrae in Karlsruhe baar vergütet, was ich mich verpflichtet fühle, andurch zu veröffentlichen. Lahr, den 28. Okt. 1840.

M. Schott.

(4566.2) Karlsruhe.



Bekanntmachung.

Unser bisheriger Geschäftsfreund in Achem, Hr. Kaufmann Steinruck, wurde auf sein Ansuchen dieses Dienstes entlassen und solcher dem Hrn. Oberlehrer Manz daselbst übertragen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fühlen wir uns verpflichtet, dem abgegangenen Geschäftsfreunde für seine mehrjährigen Bemühungen öffentlich zu danken. Karlsruhe, den 2. Nov. 1840.

Der Verwaltungsrath.

(4561.2) Karlsruhe.

Bernhard Langenbach

aus

Worms am Rhein

verkauft noch einige Tage seine neuen pariser Herrenkleider, welche zu auffallend billigen Preisen abgegeben werden, als Oberrocke von 14 bis 30 fl., Paletot von 18 bis 30 fl., Mantel von 18 bis 22 fl., Mäntel von 30 bis 50 fl., Fräcke von 14 bis 28 fl., Tuch- und Vockstinsthosen von 6 bis 14 fl., Westen von 2 bis 6 fl., Schlaf- und Hausrocke von 5 fl. bis 7 fl., Frankfurter Kontorrocke von Kalmuck zu 7, 8 und 9 fl. pr. Stück. Sämmtliche Kleidungsstücke sind von den feinsten Winterstoffen und schön ausgearbeitet.

Das Lager befindet sich im Gasthaus zum rothen Hans; auch kann man dieselben in einem Nebenzimmer gehörig anprobiren.

(4547.2) Kork. (Liegenschafts-versteigerung.) Da auf die zur Debitmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider dahier gehörigen Gebäulichkeiten und Zugehörigen ein Nachgebot erfolgt ist, so werden solche einer nachmaligen Versteigerung ausgesetzt, welche am

Montag, den 23. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen wird, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Kork, den 7. Nov. 1840.

Großh. bad. Amtsdirektor.

Starck.

[4535.3] Nr. 969. Baden. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen des großh. Bezirksamts dahier, vom 23., 25. und 27. April d. J., Nr. 6142, 6570, 6572 und 6553, vom 25. und 29. Mai d. J., Nr. 8205 u. 8401, sodann vom 24. Okt. d. J., werden aus der Gantmasse des Nebmanns Stephan Binz dahier

Donnerstag, den 17. Dez. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem städtischen Rathhause im Vollstreckungswege nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert:

1. Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus in der neuener Vorstadt am Hahnbüchel dahier, mit 6 Wohnungen, den Dachboden mit eingerechnet, mit Balkeneller, Stallung, Scheuer und Heuboden, nebst dem Plage, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit dem dazu gehörigen Hofraum 25 Rth. 51 Fuß im Quadrat groß; angrenzend eins. Franz Steinell, andf. Guard Weber, vornen der Frohndgrabenweg, hinten Karl Güter.

2. Ungefähr 1 Morgen Wiesen in der Falkenhalde, eins. Joseph Seifried's Wittwe, andf. Joseph Jörger, oben mehrere Aushöfer, unten Weg.

3. Ungefähr 1/2 Viertel Neben im Frohndgraben nebst Vorgeländ, eins. Joseph Falk, andf. Sebastian Schieß Wittwe, oben die Hardgasse, unten Graf v. Predelys.

4. Ein Stück Neubruch-Acker am Vikenbüchel, ungefähr 1 Morgen groß, eins. Konrad Schubi's Erben, andf. Ignaz Sulzer, oben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Leopold und Fahrweg, unten Graf v. Predelys, Anton Schadel und Fußweg.

5. Ungefähr 1/2 Viertel Ackerboden mit Vorgeländ in der Falkenhalde, eins. Bernhard Kunz, andf. Joseph Seifried's Wittwe, oben derselbe, unten der Stadtwald.

6. Zwei Viertel Neben mit Vorgeländ in der Falkenhalde, eins. Bernhard Kunz, andf. oben Joseph Seifried's Wittwe, unten die Fahngasse.

7. Ein und ein halbes Viertel Neben und Vorgeländ im Frohndgraben, eins. Kaver Steinel, andf. Sebastian Schieß Wittwe, oben Gasse, unten Graf v. Predelys.

8. Ein halbes Viertel Acker im Thiergarten, eins. Alois Jörger, eins. Zimmermeister Gros, oben Dr. Maier, unten Joh. Schleh.

9. Zwei Viertel Neben mit Vorgeländ im Frohndgraben, eins. Georg Seifried, andf. Joseph Reich, oben Schmieb Rispinger's Wittwe, unten Mathias Maier.

10. Zu gleicher Zeit wird von der Michael Schweigert's Wittwe dahier das für den Schuldner zu Unterpfand eingesezte Grundstück, nämlich:

Sechs Stöckhaufen Neben am Frohndgraben, ungefähr 1 Bttl. groß, eins. Jos. Reich, andf. Reinhard Gleisle, oben Mathias Maier, unten Zimmermann Koch's Erben, zum Kaufe ausgesetzt.

Wird der Schätzungspreis erreicht, so wird um das letzte und höchste Gebot der endgültige Zuschlag sogleich bei der Versteigerung erteilt werden.

Baden, den 2. Nov. 1840.

Bürgermeister.

Jörger.

[4525.3] Heidelberg. (Zwangsversteigerung.) Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden nachbeschriebene, den Müller Friedrich Geisendörfer'schen Eheleuten in Schlierbach gehörige Liegenschaften abermals

Montag, den 23. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert, und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an die Meistbietenden endgültig zugeschlagen.

1. Baulichkeiten mit Mühleineinrichtung zu Schlierbach Nr. 73 an der Landstraße von Heidelberg nach Würzburg und Heilbronn, eine halbe Stunde von ersterer Stadt gelegen:

a) Die Mahlmühle: Der Hauptbau ist vornen dreistöckig, hinten zweistöckig, enthält einen Mahl- und einen Schälengang, Wohnung von fünf Zimmern, drei Kammern, Küche, Speicher, Keller und Stall.

b) Die Delmühle: Der Bau ist zweistöckig, enthält doppelte holländische Pressen, Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speicher, gewölbten Keller.

c) Der Anbau zur Delmühle ist einstöckig, enthält zwei Zimmer, Halle und Speicher. Noch gehören dazu:

d) eine Scheuer, mit Stallung, Remise, Schoppen, Wasch- und Badhaus, Schweinfall und Hinterhaus.

Das Ganze hat eine doppelte ebene Einfahrt, enthält 59 Rth. a. W. M., ist unbeschränktes, mit feiner besondern Abgabe, außer jährlichen 30 fr. für Wasserablauf, belastetes Eigenthum, nach Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines größeren Mühlgewerks als zur Anlage einer Fabrik geeignet.

Das Wassergefälle von jedem Werke beträgt 30 Fuß und kann zu jeder Jahreszeit, ohne der Einwirkung von Dürre oder Kälte ausgesetzt zu seyn, betrieben werden.

Bei vorbeschriebenen Baulichkeiten liegen 3 Morgen



1 Viertel 14 1/10 Rth. Gras- und Baumgarten, unten auf die Chaussee fließend.

II. Güter.

2 Brtl. 36 1/10 Rth. Wiesen im Höllegrund, zwischen der Chaussee und dem Neckar gelegen.

3 Morgen 15 Rth. Acker ober der Leimengrube, zwischen der Chaussee und dem Stadtwald. Davon sind 1 Brtl. 3 Rth. städtischer, mit jährlich 43 fr. belasteter Erbbestand. Das Uebrige ist Eigenthum, gibt aber 1 fl. Bodenzins pr. Jahr.

2 Morgen 3 Brtl. 23 1/10 Rth. Acker ober der Leimengrube, zwischen der Chaussee und dem Stadtwald, zinet jährlich 1 fl.

1 Morgen zehntfreier Acker im Gutleithoffeld, oben Heinrich Sobel und der Waldweg.

1 Morgen Acker daselbst, neben dem vorigen Stück.

1 Brtl. 34 Rth. Acker abda.

1 Brtl. 25 1/10 Rth. Wiese, eins. selbst, anderf. Friedrich Glormann.

1 Morgen 11 1/10 Rth. Acker ober Schlierbach auf dem Berg, neben dem Stadtwald gelegen, Erbbestand zur Stadt mit jährlich 2 fl. 51 1/4 fr.

32 1/10 Rth. Acker abda. Als städtischer Erbbestand mit jährlich 36 fr. beschwert.

2 Morgen 1 Brtl. 15 1/10 Rth. Acker ober der Leimengrube, zwischen der Chaussee und dem Stadtwald, davon 16 1/10 Rth. Eigenthum, alles übrige Stadterbbestand mit jährlichen 5 fl. 54 1/4 fr. ist. Heidelberg, den 30. Okt. 1840.

Der Bürgermeister. R i s h a u p t.

[4539.3] Nr. 15,096. Ettlingen. (Kirchenbauversteigerung.) Höherer Anordnung zufolge soll der auf 12,848 fl. veranschlagte Neubau der Kirche in Burbach wiederholt versteigert werden. Hierzu haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 20. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Burbach anberaumt, und laden die Steigerungslustigen zu dieser Verhandlung mit dem Anfügen ein, daß die Pläne und Ueberschläge vorher in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, die Steigerer aber nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gemeinderäthliche, amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen vermögen. Ettlingen, den 5. Nov. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. W u n d t.

[4582.3] Karlsruhe. (Affordschafe.) Die Arbeiten in dem großh. Hofholzhofe sollen vom 1. Dez. d. J. an einen Hauptaffordanten übergeben werden, worüber die hierzu Lusttragenden, unter Vorlage von Leumundzeugnissen, das Nähere bei der diesseitigen Stelle erfahren können. Karlsruhe, den 9. Nov. 1840.

Großh. bad. Hofökonomieverwaltung. Frhr. von Aussenberg.

[4565.3] Nr. 1751. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Aufolge hohen Regierungsbeschlusses vom 27. v. M., Nr. 19,807, wurde zur Vereinigung des Vermögens- und Schuldenstands des schon früher im ersten Grad mundtobdt erklärten Freiherrn Nikolaus v. Ma in a u dahier eine Liquidation seiner Schulden angeordnet und uns deren Vornahme aufgetragen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den Obbenannten zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 26. Nov. d. J.,

früh 9 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sonst die im Nichtanmeldungsfall für sie hieraus entstehenden allenfallsigen Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Konstanz, den 4. Nov. 1840.

Großh. bad. Amtsevisoriat. M a n z.

(4543.2) Nr. 25,072. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Der Freiherr Hubert von Pfürdt zu Freiburg hat bei diesseitiger Behörde vorgetragen, daß er sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren wünsche, und daher um deren Vorladung auf eine Tagfahrt zum Zwecke der Schuldenrichtigstellung antzehen. Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 30. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angesezt, und werden sämmtliche Gläubiger des Freiherrn von Pfürdt hierzu vorgeladen, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche an Freiherrn von Pfürdt auf dieser Tagfahrt anzumelden unterlassen, die aus ihrer Säumnis ihnen etwa zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Freiburg, den 6. Nov. 1840.

Großh. bad. Stadtamt. v. B o d m a n n.

(4590.3) Nr. 15,648. Vorberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Krämers Johann Blesch von Schillingstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Borberg, den 9. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Ne ff.

(4541.3) Nr. 17,087. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Karl August Theodor Japf von Billingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 30. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dabei wird bemerkt, daß der Ausbruch der Gant an den 22. Sept. d. J. festgesetzt wurde. Billingen, den 23. Oktober 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. H a a g e r.

(4511.3) Nr. 14,959. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Lehrer F a i s t zu Allmendshofen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Novbr. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Hüfingen, den 5. Okt. 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. K e h l.

(4524.3) Nr. 20,355. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Sch ü h l e von R u t ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 24. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettenheim, den 24. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. S i n g a d o.

[4542.3] Nr. 10,895. Eugen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Augustin K ü c h l e r zu Ehingen hat man unterm heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 30. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Eugen, den 28. Oktober 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. L e o.

(4595.2) Nr. 16,944. Karlsruhe. (Diebstahl.) Gestern Nachmittag zwischen halb 3 und 3 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebene Uhr mit Kette entwendet.

Es wird daher Jedermann vor deren Erwerb gewarnt, und aufgefordert, vorkommenden Falls sofort Anzeige anher zu machen. Dabei wird bemerkt, daß von der Damnicatun gegen die Beschaffung der Uhr ein Preis von Eils Gulden gesetzt wurde.

Beschreibung der Uhr nebst Kette.

Dieselbe ist eine goldene Damenzylinderuhr von neuester Façon, mit silbernem Zifferblatt, römischen Zahlen und stählernen Zeigern. An derselben befand sich eine 4' lange, goldene Kette mit schmalen Gliedern und mit einem Schieber und Karabiner; ferner ein zwei Zoll langes Kettchen mit

Brequeitschlüssel; ferner ein goldner Uhrhafen, einen Schluß vorstellend, in dessen Mitte sich ein Bieret, worin 16 Stück kleine Granaten liegen, befindet.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1840. Großh. bad. Stadtamt. S t ö s s e r.

vdt. Fliegau f. (4551.1) Nr. 16,615. Neckarbischofsheim. (Urtheil.) Unter Beziehung auf die Ediktalladung vom 17. März d. J., Nr. 4788, nach Umlauf der festgesetzten Frist, auf Anrufen der Beteiligten, wird durch

Urtheil:

J. U. S. gegen den vormaligen Gemeinderath Karl Braun von Helmstadt, wegen eigenmächtiger Auswanderung, zu Recht erkannt:

„der vormalige Gemeinderath Karl Braun von Helmstadt wird hiermit wegen eigenmächtiger Auswanderung des Ortsbürgerrechts zu Helmstadt für verlustig erklärt, unter Vorbehalt weiterer Abhandlung im Betretungsfalle.“

V. M. W.

Neckarbischofsheim, den 28. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. B e n i s.

[4478.1] Nr. 24,574. Forzheim. (Aufforderung.) Erhard Kleinfelder von Münlingen, königl. württemb. Oberamts Leonberg, welchem im Jahr 1836 bei der Erbtheilung seines Vaters Joseph Kleinfelder ein Liegenschaftsstück, nämlich 3/4 Viertel Acker auf neuhauser Gemarkung, im sogenannten Bruch, eins. Friedrich Schrotz's Witwe, anderf. ode Gründe, vornen die Weinstraße, hinten die Schanze, erb- und eigenthümlich zugefallen seyn soll, hat dieses Stück verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Rechtsurkunde dem Kauf die Gewährung versagt.

Auf Ansuchen des Verkäufers werden daher alle, welche Ansprüche auf besagtes Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen

2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zum neuen Erwerber für verlustig erklärt werden müßten. Forzheim, den 30. Okt. 1840.

Großh. bad. Oberamt. D e i m l i n g.

(4234.3) Pforzheim. (Aufforderung.) Die an unbekanntem Orten abwesende Katharina Ne u s t e r von Weiler, verheirathet an Marx D a u l e r von da, ist zur Erbschaft ihres Vaters, alt Philipp Ne u s t e r von Weiler, berufen.

Dieselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Monaten um so gewisser zur Erbtheilung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufame, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 12. Oktober 1840.

Großh. bad. Amtsevisoriat. S p e l l i n.

(4425.3) Nr. 25,364. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Jakob B ü h n von Oberwisheim, welcher im Jahr 1832 als Schreinermeister nach Amerika gewandert ist, seit 7 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gegeben hat, über dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, das in 325 fl. 41 fr. bestehende Vermögen

binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, als man sonst die bekanteten nächsten Verwandten in den Besitz des Vermögens des Johann Jakob B ü h n, gegen Sicherheitsleistung, einweisen werde.

Bruchsal, den 18. Okt. 1840.

Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

[4236.2] Nr. 16,091. Vorberg. (Gläubigeraufforderung.) Der Erbe des Handelsmannes Adam H a a s zu Vorberg hat dessen Erbschaft nur unter der Rechtswohltthat des Inventars angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an Adam H a a s Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag, den 19. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungskommission dahier um so gewisser anzumelden, als ihre Ansprüche sonst nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse vorbehalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben kommen wird. Vorberg, den 21. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Ne ff.

vdt. Meyer, Theilungskommissar. [4127.3] Nr. 34,832. Heidelberg. (Erbborsladung.) Der am 14. Juni 1747 dahier geborene Johann Georg Friedrich W a l t e r hat seit 1770, wo er über Holland nach Amerika gereist ist, nichts mehr von sich hören lassen. Seine Abwesenheit an unbekanntem Orten wird hiermit anerkannt, und es wird auf Klübschafserhebung erkannt, damit er oder seine Leibeserben

binnen Jahresfrist dahier sich melden, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen ad 1330 fl. 55 fr. in Empfang nehmen, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und das Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten, wenn sie sich als solche gehörig ausgewiesen haben werden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Heidelberg, den 12. Okt. 1840.

Großh. bad. Oberamt. D e n r e t.

vdt. Schultzein. [4125.3] Nr. 26,768. Mannheim. (Aufforderung.) Jakob M a i e r von hier, welcher schon über 30 Jahre von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich hierher gegeben zu haben, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen

12 Monaten

zur Empfangnahme seines in 1750 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt, und das Vermögen der Staatsgüterverwaltung, welche sich darum gemeldet hat, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. Mannheim, den 6. Okt. 1840.

Großh. bad. Stadtamt. R i e g e l.

vdt. Scheff.